



Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2008

Vorlagen-Nr. 07-V-51-0051

**Ersatzneubau für die Kindertagesstätte der Ev. Matthäusgemeinde**

---

### Beschluss Nr. 0010

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Evangelische Matthäuskirchengemeinde plante einen Neubau der Kindertagesstätte ursprünglich als 3-gruppige Einrichtung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.200.000 €. Hierfür wurde im Vermögenshaushalt ein Zuschussbetrag in Höhe von 600.000 € (=50 %ige Förderung) eingestellt.
2. Die Evangelische Matthäuskirchengemeinde plant nun auf dem kircheneigenen Grundstück eine neue erweiterte Kindertagesstätte mit 5 Gruppen (3 Elementargruppen und 2 Krippengruppen, davon 1 Krippengruppe betriebsfertig und 1 Krippengruppe im Rohbau). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.530.000 €. Durch Eigenmittel der Evangelischen Kirche können 600.000 € der Gesamtkosten gedeckt werden.
3. Die restlichen Kosten in Höhe von 930.000 € werden durch einen Investitionskostenzuschuss finanziert. Die Stadt stellt zur Deckung der Baukosten sofort 600.000 € zur Verfügung (PSP-Element I.00093.320/375.000 € in 2007 und 225.000 € in 2008). Die Mittel sind freizugeben.
4. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 330.000 € wird von der Evangelischen Kirche vorfinanziert. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, die Investitionsmittel in gleicher Höhe im Haushaltsplan 2010/11 anzumelden. Nach Genehmigung des Haushaltes können die Mittel an den Träger ausgezahlt werden.
5. Die Kosten für den späteren Ausbau der zweiten Krippengruppe werden auf ca. 200.000 € geschätzt. Eine Finanzierung sowohl der Betriebs- als auch der Investitionskosten ist aus Bundes- und Landesmitteln vorgesehen.
6. Die Betriebskosten für die zusätzliche dritte Elementargruppe werden aus dem Regelbudget finanziert. In der Haushaltsplananmeldung 2008/09 sind hierfür ab 2009 99.578 € p.a. bei Produkt 1.06.01.001/Kostenart 785910 angemeldet.
7. Die Betriebskosten für die erste Krippengruppe werden aus dem Offensive-Fonds gedeckt. Hierfür stehen bei Produkt 1.06.01.002.01/Kostenart 785910 84.697 € p.a. zur Verfügung.
8. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge für den Betriebskostenzuschuss und den Investitionskostenzuschuss abzuschließen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2007 BP 1170)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .01.2008

Tollebeek  
Vorsitzender